



Sehr geehrte/r Vorsitzende/r und Mitglieder der Vorstände,

Verkehrssicherungspflichten zur Durchführung des Winterdienstes

Vereine, die Anlieger an öffentlichen Straßen, Fußwegen und Plätzen sind, haben entsprechend der Straßenreinigungssatzung der Stadt Chemnitz im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht Winterdienst zu organisieren und durchzuführen. Dies gehört zu den Verkehrssicherungspflichten der Vereine.

Grobe Vernachlässigung dieser Pflicht kann zur Leistungsverweigerung der Haftpflichtversicherung führen.

Abgabe der Durchschriften der Wertermittlungsprotokolle

Alle Vereinsvorstände werden daran erinnert, bis zum **31.12.2017**, noch nicht übersandte Wertermittlungsprotokolle des Jahres 2017 an die Geschäftsstelle zu senden.

Bestellung von Laub- und Rasensäcken

Die Bereitstellung der Laub- und Rasensäcke für das Jahr 2018 erfolgt an Hand des gemeldeten Bedarfs der Vereine.

Achtung!

Auch die Bereitstellung der kostenpflichtigen Laub- und Rasensäcke erfolgt auf der Basis des gemeldeten Bedarfs. Änderungen bzw. Abbestellungen sind bis spätestens **31.01.2018** schriftlich in der Geschäftsstelle bekannt zu geben.

Bedarfsmeldung für Komposterde

Zur Abstimmung mit dem Grünflächenamt wird bis zum **31.01.2018** die Meldung zum Bedarf an Komposterde für Gemeinschaftsanlagen in den Kleingärtnervereinen benötigt und ist der Geschäftsstelle mit entsprechender Mengenangabe zu übermitteln.

Die Abgabe erfolgt voraussichtlich wieder kostenlos an Kleingärtnervereine, bei Selbstabholung.

Termine der Abholung werden den jeweiligen Vereinen rechtzeitig bekannt gegeben.

Anlagen

- Termin- und Arbeitsplan
- Weihnachtspost

Auszeichnungen/Ehrungen im Jahr 2018

Die Auszeichnungsvorschläge für verdienstvolle Kleingärtner (Ehrendadel des LSK in Gold) sind für das Jahr 2018 noch bis spätestens **31.01.2018** schriftlich beim Stadtverband einzureichen.

Für weitere Ehrungen mit der Ehrendadel in Silber oder der Anerkennungsurkunde des Stadtverbandes für besonders langjährige Tätigkeit sind Vorschläge, lt. Auszeichnungsordnung mindestens sechs Wochen vor beabsichtigtem Überreichungstermin, an den Vorstand des Stadtverbandes zu übersenden.

Information über Vereinsjubiläen im Jahr 2018

Wir bitten alle Vereine, die im Jahr 2018 Vereinsjubiläen begehen, bis zum **31.01.2018**, um Mitteilung des Anlasses und evtl. welche Veranstaltungen zu welchem Datum geplant sind.

Mit dieser Meldung ermöglichen Sie eine rechtzeitige Einleitung von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen durch den Verband (Information der Presse/ Fernsehen).

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eine zusätzliche Internetpräsentation ihrer Geschichte (auch mit Bildern) über die Homepage des Stadtverbandes kostenlos zu veröffentlichen.

Fragen diesbezüglich richten Sie bitte an die Geschäftsstelle.

Bitte teilen Sie uns auch die Absicht der Erstellung einer Festschrift/Chronik mit.

Zur Beachtung

Die Geschäftsstelle bleibt vom **20. Dezember bis 3. Januar 2018** geschlossen.

Der Vorstand des Stadtverbandes bedankt sich bei allen Mitgliedsvereinen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Jahr 2017.

Wir wünschen allen Funktionsträgern und Gartenfreunden ein friedliches Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2018.

J. Peter
Vorsitzender

19.12.2017